

Ausgabe 03 | Juni 2022

Unsere Themen

Aktuelles	1
Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland	1
Bedarf an Gaseinsparungen	3
Einstufung als KRITIS-Unternehmen (Kritische Infrastruktur)	4
Förderung und Finanzierung	5
Förderangebot „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“	5
Pilotphase EffCheck Ecodesign	6
Förderung von Innovationsassistentinnen und –assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen	7
Neue regionale Wirtschaftsförderung	8
Förderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen – IBI“	9
Technologieförderprogramm InnoTop	9
Innovationsgutschein (FUE-Auftrag)	10
Unterstützungsangebot für Unternehmen auf Messen im Ausland	11
Hochwasserhilfen	12
Wettbewerbe	13
Designpreis Rheinland-Pfalz 2022 – Kommunikationsdesign	13
Gründerwettbewerb „PIONIERGEIST 2022“	14
Veranstaltungen	15
ISB – Gründertag	15
Kooperationskonferenz zum Themenkomplex „Transformationsprozesse - Innovationen, Personalentwicklung und Qualifizierung“	15
NACHHALTIG.INNOVATIV - Mittelstand trifft Nachhaltigkeit	16
„Save the date“ - Informationsveranstaltung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen	16
Außenwirtschaft	17
Israel Wirtschaftsreise 30.Oktober bis 4. November 2022	17
Weiterführende Informationen	18
Ansprechpartner	18

Der Industrie-Newsletter des MWVLW erscheint alle zwei Monate. Gerne können Sie diesen auch an andere interessierte Unternehmen weiterleiten.

**Den Industrie-Newsletter können Sie auch auf unserer Homepage abrufen:
[Industrie-Newsletter](#)**



Aktuelles

Ausrufung der Alarmstufe des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland

Stand: 30.06.2022

Im Krisenfall greift aktuell der „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“. Der Notfallplan sieht drei Krisenstufen vor: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe. Die **Alarmstufe** des Notfallplans Gas für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 23. Juni 2022 aufgrund der seit dem 14. Juni 2022 bestehende Kürzung der Gaslieferungen aus Russland und das weiterhin hohe Preisniveau am Gasmarkt vom Bundeswirtschaftsministerium ausgerufen. Dies ist die zweite von drei Krisenstufen. In der Alarmstufe stellen wie auch in der vorherigen Frühwarnstufe weiterhin die Gasnetzbetreiber die Versorgungssicherheit mit Gas sicher.

Mit Ausrufung der Frühwarnstufe am 30. März 2022 hat das BMWK ein Krisenteam zur Gasversorgung einberufen, das täglich zusammenkommt und die Lage der Gasversorgung in Deutschland bewertet. Daran ändert sich nach Ausrufung der Alarmstufe nichts. Die Ausrufung der Alarmstufe bedeutet darüber hinaus jedoch, dass die Entwicklung auf dem Gasmarkt noch genauer und detaillierter beobachtet wird. In der Alarmstufe kümmern sich die Marktakteure weiterhin in Eigenregie um die Beherrschung der Lage. Noch greift der Staat nicht ein. Auch hier können die in der Frühwarnstufe genannten Maßnahmen von den Marktakteuren ergriffen werden. Gashändler und -lieferanten, Fernleitungs- und Verteilernetzbetreiber ergreifen marktbasierende Maßnahmen, um die Gasversorgung aufrechtzuerhalten. Dazu gehören beispielsweise die Nutzung von Flexibilitäten auf der Beschaffungsseite, der Rückgriff auf Gasspeicher, die Optimierung von Lastflüssen oder die Anforderung externer Regelenergie.

Erst bei einer weiteren Eskalation der Gasversorgungssituation mit einer konkreten Mangellage würde die sog. **Notfallstufe** durch Verordnung der Bundesregierung festgestellt und die Bundesnetzagentur als sog. Bundeslastverteiler tätig werden. Der Bundeslastverteiler könnte dann entsprechende hoheitliche Verfügungen erlassen und in den Markt eingreifen um die geschützten Kunden zu schützen. Sollte also im schlimmsten Fall nicht mehr ausreichend Gas zur Verfügung steht, greift das Energiesicherungsgesetz, in dem die Kompetenzen zur Sicherung der Energieversorgung festgelegt wurden.

Als wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung für diesen Extremfall hat die Bundesnetzagentur eine umfassende Datenabfrage bei industriellen Letztverbrauchern von Gas (>10 MW) in Deutschland durchgeführt. Die Datenabfrage hat zum Ziel, die Auswirkungen etwaiger Versorgungsreduktionen oder Abschaltungen in allen Branchen und Unternehmen zu erfassen. Die erhobenen Daten sollen im Notfall im Rahmen einer Entscheidungsfindung – also dem individuellen Abwägungsprozess zur Versorgungsreduktion einzelner Letztverbraucher – Anwendung finden.

Auch im Notfall sind Gasversorgungsunternehmen bei Versorgungsengpässen gemäß § 53 a Energiewirtschaftsgesetz zur vorrangigen Belieferung von geschützten Kunden verpflichtet.



Zu den geschützten Kunden zählen entsprechend der europarechtlichen Vorgaben Haushaltskunden, grundlegende soziale Dienste und Fernwärmeanlagen, da diese besonders vulnerabel gegenüber den Folgen einer Versorgungseinschränkung reagieren und Schutz vor den negativen Auswirkungen einer Störung der Gasversorgung benötigen (§ 53 a Energiewirtschaftsgesetz – EnWG in Umsetzung von Artikel 2 Nr. 5 SoS-VO). Die Industrie zählt demnach nicht zu den geschützten Kunden. Gleichwohl wird die Bundesnetzagentur die Reduzierung oder Abschaltung von industriellen und gewerblichen Gaskunden nach Kriterien, welche sich am lebenswichtigen Bedarf an Energie orientieren, vornehmen.

Den „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/notfallplan-gas-bundesrepublik-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=9

Oder scannen Sie den QR-Code:



Die Bundesnetzagentur informiert unter folgendem Link über die aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/start.html

Oder scannen Sie den QR-Code:





Bedarf an Gaseinsparungen

Die Gasversorgung in Deutschland ist im Moment stabil. Die Lage ist jedoch angespannt und eine Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Sollten die russischen Gaslieferungen über die Nord Stream 1-Leitung weiterhin auf dem niedrigen Niveau von 40 Prozent verharren, ist ein Speicherstand von 90 Prozent bis Dezember kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar. Damit werden Abschaltungen im Fall einer eventuellen Lieferunterbrechung wahrscheinlicher.

Es ist daher von großer Bedeutung, vorsorgliche Maßnahmen zu treffen und sich auf den Fall einer Lieferunterbrechung und dadurch verursachte Engpässe vorzubereiten, in dem alle Gaseinsparpotenziale ermittelt und gehoben werden. Wir wissen, dass sich viele Unternehmen bereits vorbildlich und proaktiv um Gasalternativen bemüht haben und seit Jahren ihre Ressourceneffizienz verbessern. Auch der Bund und die Bundesländer beschäftigen sich intensiv mit diesen Fragen. Dennoch werden noch viel größere Anstrengungen nötig sein, um eine Energieversorgung im Winter sicherzustellen.

Hinsichtlich Fördermöglichkeiten auf Landesebene unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit seinem ERGU-Programm gewerbliche Unternehmen bei Investitionen zur Steigerung deren Energie- und Ressourceneffizienz (s. Seite 5).

Neben der Möglichkeit von Investitionsförderungen ermöglicht es das Förderprogramm EffCheck rheinland-pfälzischen privaten und kommunalen Unternehmen durch ein externes Beratungsunternehmen die Ressourceneffizienz- und Kosteneinsparpotentiale ermitteln zu lassen und damit die Ressourceneffizienz des Unternehmens, bei gleichzeitiger Kostensenkung, zu optimieren (s. Seite 6).

Bei Fragen zur Energieeinsparung und effizienten Energienutzung kann kleinen Unternehmen, wie z. B. Handwerksbetrieben, u. a. die Energieagentur Rheinland-Pfalz (www.energieagentur.rlp.de) darüber hinaus behilflich sein.



Einstufung als KRITIS-Unternehmen (Kritische Infrastruktur)

Zur Einstufung als systemrelevantes Unternehmen, gibt es eine bundesweite Unterteilung in 9 KRITIS-Sektoren und zusätzlich in 29 Branchen, die das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) vorgenommen hat. Eine darüberhinausgehende Festlegung allgemeingültiger Kriterien zur Einstufung bestimmter Berufsgruppen als kritische Infrastruktur ist vom Bund unserer Kenntnis nach derzeit nicht geplant.

Eine offizielle Registrierung als Betreiber Kritischer Infrastrukturen kann ausschließlich nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz-BSIG) beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als zentraler Meldestelle in Angelegenheiten der Sicherheit in der Informationstechnik vorgenommen werden. Im Grundsatz gilt, dass die Unternehmen, welche unter die Kriterien der Verordnung fallen, eine Selbstverpflichtung zur Registrierung beim BSI haben. Wenn ein Unternehmen diese Pflicht nicht erfüllt, kann das BSI die Registrierung auch selbst vornehmen. Eine Registrierung können Sie unter folgendem Link vornehmen: [BSI Registrierung](#)



Förderung und Finanzierung

Förderangebot „Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen“

Förderer: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)

Zielgruppe: Branchenübergreifendes Förderprogramm für gewerbliche Unternehmen in ganz Rheinland-Pfalz

Förderumfang: Die Förderung erfolgt als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 20 Prozent. Es werden nur Förderungen bewilligt, deren geplanter Investitionsumfang eine Zuschusshöhe von 50.000 Euro oder mehr zulässt. Dies bedeutet, dass bei kleinen Unternehmen in der Regel ein förderfähiges Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro erforderlich ist, bei mittleren und großen Unternehmen von 500.000 Euro.

Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt (beendet) werden.

Details: Im Rahmen dieses Förderprogramms werden rheinland-pfälzische Unternehmen bei der Steigerung ihrer Energie- und Ressourceneffizienz unterstützt.

Die Zuwendungen sollen zur wirksamen Verringerung von Treibhausgasemissionen, Materialverbrauch und Abfallaufkommen beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Rheinland-Pfalz nachhaltig sichern. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die, bezogen auf die jeweilige Maßnahme, zu einer dauerhaften Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 Prozent oder sonstigen Ressourceneffizienz um mindestens 10 Prozent führen. In der Regel werden nur Vorhaben mit einem geplanten Mindesteinsparvolumen von jährlich 40t CO₂ gefördert. Die erwartete Einsparung ist durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen zu berechnen und zu bestätigen.

Informationen und die Ansprechpartner der ISB können Sie dem Link entnehmen [ISB Ansprechpartner](#), Informationen zu allen Förderprogrammen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finden Sie auf der. [EFRE Homepage](#)



Pilotphase EffCheck Ecodesign

Optimierung der Produktgestaltung für mehr Ressourceneffizienz

Förderer: Land Rheinland-Pfalz

Zielgruppe: Private und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz

Details: Für das etablierte Förderprogramm EffCheck mit den beiden Varianten Ressourceneffizienz und Industrie 4.0 wird aktuell eine weitere Variante erarbeitet – der EffCheck Ecodesign.

Federführend für die Erarbeitung dieser neuen EffCheck-Variante sind die Herren Professor Dr. Helling vom Umwelt-Campus Birkenfeld und Professor Steber vom Campus Gestaltung der Hochschule Trier. Sie arbeiten gemeinsam mit dem Institut für angewandtes Stoffstrommanagement an der Umsetzung.

Mit dem EffCheck Ecodesign werden privaten und kommunalen Unternehmen in Rheinland-Pfalz Beratungen zum Ecodesign unter dem Aspekt der Ressourceneffizienz angeboten. Inhaltlich geht es bei dem EffCheck Ecodesign um eine Produktgestaltung unter Berücksichtigung des Lebenszyklusgedankens. Dabei unterstützt der EffCheck Ecodesign Unternehmen bei Produktverbesserungen eines bereits hergestellten Referenzproduktes, bei einem Produkt-Re-Design oder auch bei einem Produkt-Neudesign.

In der Beratung wird der Einfluss der Produktgestaltung auf die Emissionen und Verbräuche in den verschiedenen Lebenszyklusphasen unter die Lupe genommen: Rohmaterial/Vorketten, Transporte, Verarbeitung/ Produktion im eigenen Unternehmen, Nutzungsphase und Entsorgung bzw. Wiederverwendung, und analysiert in welchen Bereich der größte Umweltfußabdruck entsteht.

Im Ergebnis steht eine Roadmap mit umsetzbaren Maßnahmenempfehlungen, die das Unternehmen hinsichtlich Circular Economy und Klimaneutralität stärkt.

Motivation für Unternehmen: Durch nachhaltige Produktgestaltung Imageverbesserung, Kundenbindung und Vermeidung von Risiken in Lieferketten.

Für die Pilotphase werden sowohl teilnehmende Unternehmen als auch Berater / Beraterinnen gesucht

Weiter Informationen erhalten Sie hier:

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz | Referat 36 Ressourceneffizienz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 | 55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/60 33-1321 | Dr. Lars Steinke oder -1309 Timo Gensel

E-Mail: effcheck@lfu.rlp.de



Förderung von Innovationsassistentinnen und –assistenten in kleinen und mittleren Unternehmen

- Förderer:** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Zielgruppe:** Technologieorientierte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz, die nach der aktuellen KMU-Definition gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 u.a. weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro erreichen.
- Förderumfang:** Gefördert wird die Neueinstellung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen als Innovationsassistentinnen und -assistenten, die ein Hochschulstudium mit naturwissenschaftlich-technischer Ausrichtung abgeschlossen haben. Als Einsatzbereiche dienen konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die den Kategorien industrielle Forschung und/oder experimentelle Entwicklung zugeordnet werden können. Die Tätigkeiten der Innovationsassistentinnen und -assistenten müssen der Gewinnung neuer technischer Erkenntnisse und Erfahrungen dienen oder die Entwicklung neuer, wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Herstellungsverfahren zum Ziel haben. Projekte aus dem Bereich der Entwicklung, Änderung und Anpassung von Software sind hier eingeschlossen.
- Details:** Die Förderung erfolgt als Projektförderung durch die Gewährung von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. D.h., in Abhängigkeit der Größe des antragstellenden Unternehmens werden für den Zeitraum von bis zu 24 Monaten monatliche Festbeträge (Zuschüsse) für die Beschäftigung von Innovationsassistentinnen und -assistenten gewährt. Die monatlichen Höchstbeträge bei Vollzeitbeschäftigung sind für
- Kleine Unternehmen: 2.100 Euro
Mittlere Unternehmen: 1.750 Euro
- Das Programm wird durch die Investitions- und Strukturbank verwaltet. Weitere Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der ISB unter: [Förderung von Innovationsassistent/-in](#)
- Verfahren:** Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Die Antragsunterlagen stehen als PDF-Vorlage zur Verfügung und entscheidend für die Antragstellung ist die Vorlage des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Antrags. [Downloads](#)



Neue regionale Wirtschaftsförderung

- Förderer:** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Zielgruppe:** Überwiegend überregional tätige, gewerbliche Produktionsbetriebe sowie bestimmte Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe (einschließlich Fremdenverkehrsbetriebe)
- Förderumfang:** Im Rahmen der Programme zur regionalen Wirtschaftsförderung werden Investitionsvorhaben von Unternehmen in strukturschwachen Regionen des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Dabei bestehen Fördermöglichkeiten im Gebiet der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gebiete).
- Details:** Gefördert werden eigenbetrieblich, gewerblich genutzte Investitionen (nur neue Wirtschaftsgüter) des Anlagevermögens (bauliche Kosten, Maschinen/Einrichtungen) und bestimmte immaterielle Wirtschaftsgüter.
- Grundsätzlich nicht gefördert werden die Kosten für Grunderwerb, Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe, gebrauchte Wirtschaftsgüter, Ersatzbeschaffungsinvestitionen, Eigenleistungen sowie Wirtschaftsgüter, die nicht räumlich ausschließlich in der geförderten Betriebsstätte verbleiben und gemietete, geleaste oder im Wege des Mietkaufs angeschaffte Wirtschaftsgüter. Es werden nur Förderungen bewilligt, deren geplanter Investitionsumfang eine Zuschusshöhe von 20.000 Euro oder mehr zulässt und die innerhalb des höchstmöglichen Investitionszeitraumes von 36 Monaten durchgeführt werden.
- Die Förderung erfolgt als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des entsprechenden Förderhöchstsatzes. Dabei kann die Zuwendung je nach Art des Vorhabens von 10 % bis zu 30 % der förderfähigen Kosten betragen (in den LK Birkenfeld und Südwestpfalz jeweils 5 % mehr). Für Investitionsmaßnahmen, deren Investitionsvolumen 10 Mio. Euro überschreitet, wird ein Fördersatz von 5 % für den 10 Mio. Euro übersteigenden Betrag gewährt.
- Der Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (= grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen sein. Vor dem Beginn des Investitionsvorhabens ist die schriftliche Bestätigung der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch die Bewilligungsstelle abzuwarten.
- Mit dem Investitionsvorhaben muss grundsätzlich spätestens drei Monate nach Antragstellung begonnen werden.
- Verfahren:** Direkte Antragstellung bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB): [Förderung](#)



Förderprogramm „Implementierung betrieblicher Innovationen – IBI“

- Förderer:** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
- Zielgruppe:** Kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich Beherbergungsbetriebe
- Förderumfang:** Gefördert werden Investitionsvorhaben (neue Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und immaterielle Wirtschaftsgüter), die für die antragstellenden Unternehmen eine technologische Transformation bzw. die Digitalisierung von Produktionsverfahren und Geschäftsmodellen darstellen.
- Die Förderung erfolgt als (nicht rückzahlbarer) Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 20 Prozent bei kleinen Unternehmen und bis zu 10 Prozent bei mittleren Unternehmen. Der Mindestzuschussbetrag zum Bewilligungszeitpunkt liegt bei 50.000 Euro (förderfähige Kosten mindestens 250.000 Euro bzw. 500.000 Euro). Die Förderhöchstgrenze liegt bei 5 Millionen Euro Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Unternehmen
- Details:** Im Rahmen des Antragsverfahrens ist von einem geeigneten Sachverständigen ([siehe externe Berater](#)) zu beurteilen, inwieweit die zur Förderung beantragten Investitionen dazu geeignet sind. Zuwendungen werden grundsätzlich nur für Vorhaben gewährt, die innerhalb von 36 Monaten durchgeführt (beendet) werden. Anträge werden über das digitale Kundenportal bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) gestellt: [Antragsunterlagen](#) | [Förderung ISB](#)

Technologieförderprogramm InnoTop

- Förderer:** Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)
- Zielgruppe:** Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Förderumfang:** Förderfähig ist die Durchführung von FuE-Vorhaben im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die den Stand der Technik in der Europäischen Union fortschreiben und deren Realisierung mit erheblichen Risiken verbunden sind.
- Nicht zurückzahlbare Zuwendung; Durchführbarkeitsstudie bis max. 52.500 Euro; FuE-Vorhaben bis max. 500.000 Euro
- Details:** Weitere Informationen und die Ansprechpartner der ISB können Sie dem nachstehenden Link entnehmen: [INNOTOP](#)



Innovationsgutschein (FuE-Auftrag)

Förderer: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Förderumfang: Beauftragung externer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, für Entwicklungsleistungen für eigene Vorhaben. Für einen FuE-Auftrag kann von einem Unternehmen eine Zuwendung bis zu 20.000 Euro beantragt werden.

Details: Die Förderung erfolgt mit einem Zuschuss als Anteilsfinanzierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Höhe der Förderung beträgt 50 Prozent der förderfähigen Kosten und ist auf maximal 20.000 Euro begrenzt. Im Falle eines Kooperationsvorhabens mit mehreren Partnerunternehmen wird dem federführenden Partner ein Koordinierungsaufwand von 5 Prozent der Summe der förderfähigen Ausgaben aller Kooperationspartner zusätzlich gewährt. Das Vorhaben muss innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein. Maßgeblich ist das Datum des Zuwendungsbescheides.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [FUE-AUFTRAG](#)



Unterstützungsangebot für Unternehmen auf Messen im Ausland

Förderer: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Landwirtschaftliche Betriebe, Angehörige freier Berufe

Förderumfang: Alle unmittelbar im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Kosten wie z. B. Standmiete, Standbaukosten, Personalkosten, Reise- u. Übernachtungskosten, Werbemittel, Aufwendungen für Exponate, Versicherungen, Mailing-Aktionen etc.

Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung durch einen Zuschuss zu den Veranstaltungskosten:

Innerhalb Europas 3.000 Euro

Außerhalb Europas 5.000 Euro

Digitale Veranstaltungen 1.000 Euro

Details: Die Auswahl der Messen, Ausstellungen und Produktpräsentationen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) sowie den Wirtschaftsorganisationen in Rheinland-Pfalz, die Abwicklung ist über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) geregelt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: [Messen im Ausland](#) oder [ISB-Förderung-Auslandsmessen](#)



Hochwasserhilfen

- Förderer: Bund und das Land Rheinland-Pfalz
- Zielgruppe: Betroffene Privatpersonen, Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe, Vereine, Stiftungen und Religionsgemeinschaften sowie Kommunen aus den Landkreisen Ahrweiler, Cochem-Zell, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Mayen-Koblenz, Trier-Saarburg, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und der kreisfreien Stadt Trier
- Förderumfang: Staatliche Finanzhilfen zum Wiederaufbau für Betroffene des Hochwassers und Starkregens am 14./15. Juli 2021
- Verfahren: Seit Ende September 2021 können diese Hilfen aus dem Aufbaufonds beantragt werden. Mit einem ausführlichen Antwortkatalog unterstützt das Land Rheinland-Pfalz beim Beantragen von Hilfen aus dem Aufbaufonds für Opfer der Hochwasserkatastrophe und sind über das Infoportal [Wiederaufbau](#) abrufbar. Die kostenlose Wiederaufbau-Telefon-Hotline (0800 222 0 22 0) steht für Fragen zur Verfügung und ist von Montag bis Freitag in der Zeit 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr und am Wochenende bis 18.00 Uhr erreichbar.

Weitere **ISB-Förderprogramme** für Unternehmen können Sie der Übersicht entnehmen: [Förderung von A bis Z](#).

Für alle Fragen zu den Finanzierungsmöglichkeiten sind die Expertinnen und Experten der ISB unter der zentralen Beratungshotline 06131 6172-1333 sowie per E-Mail unter beratung@isb.rlp.de erreichbar.



Wettbewerbe

Designpreis Rheinland-Pfalz 2022 – Kommunikationsdesign

Veranstalter: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz. Das Designforum Rheinland-Pfalz übernimmt die Durchführung des Wettbewerbes.

Teilnahme: Unternehmen aller Wirtschaftszweige, Designschaffende sowie Nachwuchstalente. Voraussetzung zur Teilnahme am Wettbewerb ist ein Bezug zum Bundesland Rheinland-Pfalz

Details: Mit der Auszeichnung von hervorragenden Designleistungen betont der Wettbewerb die zentrale Rolle von Design als Innovationsfaktor und Impulsgeber für Wirtschaft und Gesellschaft. Zugelassen sind Projekte aus allen Gestaltungsbereichen des Kommunikations- und Mediendesigns, die zwischen 2020 und 2022 entstanden sind. Preisverleihung und Vernissage findet im November 2022

Anmelde- und Einsendeschluss für digitale Einreichungen ist am Freitag, 22. Juli 2022

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [DESIGNPREIS](#)



Gründerwettbewerb „PIONIERGEIST 2022“

Veranstalter: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Volksbanken Raiffeisenbanken in Rheinland-Pfalz sowie des Südwestrundfunks (SWR)

Teilnahme: Personen, die in den Jahren 2018 bis 2022 (spätestens am 15.08.2022) ein Unternehmen (Vollexistenz) gegründet haben, oder ein Unternehmen im Rahmen der Unternehmensnachfolge als Existenzgründung (spätestens am 15.08.2022) übernommen haben

Details: Prämiert mit dem „Pioniergeist“ werden die besten Gründungskonzepte. Gesucht werden Pioniere aus Industrie, Handwerk, Handel, dem Dienstleistungssektor und der Gesundheitswirtschaft sowie Vertreter der freien Berufe, die mit ihren Unternehmenskonzepten dazu beitragen, dass sich Rheinland-Pfalz kreativ und nachhaltig wirtschaftlich dynamisch entwickelt.

Auch im Jahr 2022 wird der Sonderpreis für die „beste Gründungsidee“ in Höhe von 5.000 Euro von den Business Angels Rheinland-Pfalz vergeben. Außerdem werden die Sonderpreise „Unternehmensnachfolge“ sowie „Unternehmenspersönlichkeit“ in Höhe von 1.000 Euro verliehen.

Die Preisverleihung findet am Dienstag, 8. November 2022, 18:00 Uhr, Foyer der ISB, Mainz, statt.

Die Bewerbungsfrist für den Pioniergeist endet am Montag, 15. August 2022

Weiter Informationen erhalten Sie hier: [Pioniergeist](#) | [ISB](#)



Veranstaltungen

ISB – Gründertag

Veranstalter: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Datum: Freitag | 1. Juli 2022 | ab 11:30 Uhr

Ort: Via Zoom

Anmeldung: Registrierung erforderlich: [Anmeldelink](#)

Details: Nach zwei Jahren Pandemie, als das Arbeiten fast ausschließlich von zu Hause aus erfolgte, haben sich die Begriffe Homeoffice, Videocall und Digitalisierung so fest etabliert, dass sie aus unserem Sprachgebrauch nicht mehr wegzudenken sind. Es hat sich außerdem gezeigt, dass mobiles Arbeiten nicht nur sehr gut funktioniert, sondern auch viele Vorteile mit sich bringt. Welche Vorteile das sind und wie sich mobiles Arbeiten auf Gründungen und Innovationen in Rheinland-Pfalz auswirkt, erfahren Sie auf dem digitalen ISB-Gründertag.

Kooperationskonferenz zum Themenkomplex

„Transformationsprozesse - Innovationen, Personalentwicklung und Qualifizierung“

Veranstalter: TBS Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit IG Metall Pfalz

Datum: Dienstag | 5. Juli 2022 | 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Präsenz

Mercure Hotel | Kurbrunnenstraße 30-32 | 67098 Bad Dürkheim

Anmeldung: Registrierung erforderlich: [Anmeldelink](#)

Details: Die teils äußerst rasanten Entwicklungen im Zuge des Transformationsprozesses bergen Chancen und Risiken und stellen neue Anforderungen an die Unternehmen, ihre Beschäftigten und deren Interessenvertretungen. Neben einem Impulsvortrag und weiteren Beiträgen externer Gäste wird in fachspezifischen Arbeitsgruppen informiert und diskutiert. Weitere Informationen erhalten Sie hier: [Programm](#)



NACHHALTIG.INNOVATIV - Mittelstand trifft Nachhaltigkeit

Veranstalter: Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) und den Sparkassen in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

Datum: Montag | 11. Juli 2022 | 17.00 Uhr

Ort: Präsenz
Kammgarn | Schoenstraße 10 | 67659 Kaiserlautern

Anmeldung: Registrierung erforderlich: [Anmeldelink](#)

Details: Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Themen der Gegenwart und wird auch für den rheinland-pfälzischen Mittelstand immer bedeutender. Doch nur wenige Unternehmen haben bislang konkret nachhaltige Ziele umgesetzt. Denn leichter gesagt, als getan. Wie können also KMU ganz konkret nachhaltige Aspekte im eigenen Unternehmen umsetzen? Welche Mittel und Wege gibt es?

Über die Vielfalt und Möglichkeiten von Nachhaltigkeit in mittelständischen Unternehmen informiert die **Veranstaltungsreihe „nachhaltig.innovativ - Mittelstand trifft Nachhaltigkeit“**. In einem kompakten Format von vier Workshops und interessanten Best-Practice-Beispielen erfahren Sie, warum es sich für Unternehmen lohnt, in nachhaltige Projekte zu investieren.

„Save the date“ - Informationsveranstaltung zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen

Datum: Montag | 19. September 2022 | 16.30 Uhr

Ort: Online-Veranstaltung

Details: Nähere Informationen zu der Veranstaltung sowie der entsprechende Anmeldelink folgen zu einem späteren Zeitpunkt



Außenwirtschaft

Israel | Wirtschaftsreise | 30.Oktober bis 4. November 2022



Bei Wirtschaftsreisen in den Jahren 2019 und 2020 konnten bereits gute und wertvolle Kontakte in Israel geknüpft werden. Das Wirtschaftsministerium möchte daher diese Kontakte mit einer branchenoffenen Wirtschaftsreise weiter intensivieren.

Die israelische Nachfrage nach Industrie- und Investitionsgüter aus Deutschland nahm in den vergangenen Jahren deutlich zu; in 2021 stieg in die Einfuhr aus Deutschland um 25,4 Prozent. Nach China und USA rangiert Deutschland auf den dritten Platz der wichtigsten Lieferländer Israels und gilt als führender Lieferant hochqualitativer Produkt.

Profitieren Sie von der anhaltenden Importliberalisierung Israels und seinem wachsenden Wirtschaftsmarkt. Besuchen Sie mit uns die Städte Tel Aviv, Haifa und Jerusalem mit seinen führenden, innovativen Unternehmen und renommierte Institutionen und lernen Sie den israelischen Markt kennen.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: [RLP-International](#)

Ansprechpartnerin:

Frau Kathrin Bönnemeier

Telefon: 06131 16 25 24

E-Mail: kathrin.boennemeier@mwwlw.rlp.de

Frau Ulrike de Zoeten

Telefon: 06131 16 22 38

E-Mail: ulrike.dezoeten@mwwlw.rlp.de



Weiterführende Informationen

Umfangreiche Informationen zu unterschiedlichen Themen, Seminaren und Veranstaltungen können auf den jeweiligen Internetseiten entnommen werden:

- [Commercial Vehicle Cluster – Nutzfahrzeug GmbH \(CVC\)](#)
- [Fahrzeug-Initiative Rheinland-Pfalz](#)
- [Transferstelle Bingen \(TBS\)](#)
- [Transferinitiative Rheinland-Pfalz](#)
- [Composites United e. V.](#)

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Anregungen zu unserem Newsletter?

Oder möchten Sie in den Verteiler aufgenommen, oder entfernt werden? Dann senden Sie bitte eine kurze E-Mail an ute.burghardt@mwvlw.rlp.de

Alle Angaben im Newsletter sind ohne Gewähr.

Bitte überprüfen Sie die angegebenen Informationen auf den entsprechenden Internetseiten.

Verantwortlich (i. S. d. P.)

Referat Industrie

Kontakt: Ute Burghardt, Telefon 06131 16-2262